

**Verkündungsblatt der  
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
43. Jahrgang – 24. August 2015 – Nr. 35

Änderung der  
Ausschreibung von Stipendien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur  
Unterstützung von Studierenden in familiären Notsituationen und Richtlinien  
für die Vergabe dieser Stipendien  
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(RiLi Stipendien in familiären Notsituationen)

vom 24. August 2015

# **Änderung der Ausschreibung von Stipendien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Unterstützung von Studierenden in familiären Notsituationen und Richtlinien für die Vergabe dieser Stipendien (RiLi Stipendien in familiären Notsituationen)**

**vom 24. August  
2015**

## **Artikel I**

Hiermit wird die Ausschreibung von Stipendien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Unterstützung von Studierenden in familiären Notsituationen und Richtlinien für die Vergabe dieser Stipendien (RiLi Stipendien in familiären Notsituationen) vom 16. Juni 2014 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2014/ Nr. 41) wie folgt geändert:

1. An Ziffer 1.4 wird folgender letzter Satz angefügt:

„Nicht zumutbar ist insbesondere die Verwertung eines Pkw sowie die Verwertung einer Altersvorsorge.“

2. In Ziffer 1.5 wird nach Satz 1 der folgende Satz eingefügt:

„Verzinsliche Darlehen sind keine Leistungen im Sinne von Satz 1.“

3. An Ziffer 1.5 wird folgender letzter Satz angefügt:

„Ebenso unberücksichtigt bleiben Leistungen, die aus öffentlichen Mitteln in Kenntnis des Stipendiums der Hochschule gezahlt werden.“

4. In Ziffer 2.1 wird zwischen dem dritten und dem vierten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich eingefügt:

„- Pflegeversicherungszuschlag 11,- €“.

5. In Ziffer 2.1 wird folgender letzter Satz angefügt:

„Die Altersbegrenzung bis zum Erreichen des zehnten Lebensjahres des § 14b Abs. 1 BAföG für berücksichtigungsfähige Kinder gilt nicht.“

6. Nach Ziffer 3.4 wird die folgende neue Ziffer 3.5 angefügt:

„3.5 Ein erneutes Stipendium oder ein Anschlussstipendium nach diesen Richtlinien ist im Ausnahmefall insbesondere dann möglich, wenn es sich um ein Stipendium für das voraussichtliche Abschlusssemester oder die voraussichtliche Abschlussphase handelt.“

## **Artikel II**

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und werden im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 09. Juli 2015

Lemgo, den 24. August 2015

Der Präsident  
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(Dr. Oliver Herrmann)